

Pfleiderer Areal

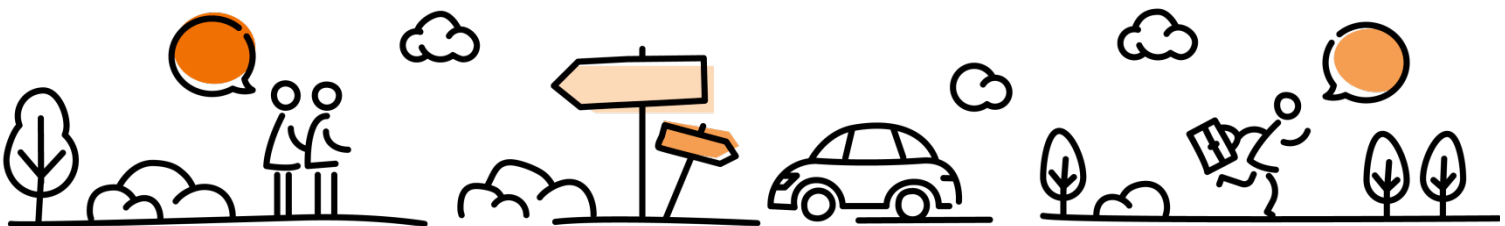
Sitzung des Lenkungskreises (3)

22.02.2018

18:00 – 21:00 Uhr

Moderation und Protokoll:

Dr. Angela Lühtrath, Dr. Christine Grüger,
suedlicht



Tagesordnung

—

TOP 1 Verabschiedung und Freigabe des Protokolls vom 06.02.2018

TOP 2 Aktuelles

- a) Umgang mit Presse und Vertraulichkeit
- b) personelle Vertretung des Ökoinstituts
- c) Ablauf Infoveranstaltung und Fachimpulse
- d) Fragenkatalog der BIGG

TOP 3 Experten-Gespräch (Hr. Hennegriff)

TOP 4 Sonstiges

TOP 5 Zusammenfassung der Beratungsergebnisse für die Pressemitteilung

Begrüßung

—

Bürgermeister Christ, begrüßt die Teilnehmenden des Lenkungskreises zur dritten Sitzung. Das Ziel der heutigen Sitzung ist über die Infoveranstaltung am Dienstag den 27.02.18 zu sprechen. In diesem Zusammenhang sind auch Herr Hennegriff und Frau Wolter vom Landratsamt Rastatt anwesend, die den fachlichen Vortrag zur Rolle des LRA und zur Sanierungsvereinbarung bei der Informationsveranstaltung halten werden.

Herr Dr. Finger, Gutachter des Rechtsgutachtens fällt krankheitsbedingt für den Abend aus. Er lässt ausrichten, dass das Rechtsgutachten so gut wie abgeschlossen ist und für die Infoveranstaltung vorliegen wird. Das Gutachten des Ökoinstituts wurde bereits an alle Teilnehmenden des Lenkungskreises gesendet.

Frau Dr. Grüger begrüßt die Teilnehmenden ebenfalls und stellt die Tagesordnung vor (s.o.).

TOP 1: Verabschiedung und Freigabe des Protokolls vom 06.02.2018

—

Das Protokoll wird mit folgenden Änderungen verabschiedet und zur Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt freigegeben:

- Der Ablauf der Informationsveranstaltung (Seite 7) wird gelöscht
Hr. Müller gibt in der 4. Sitzung zu Protokoll, dass dieser Satz gestrichen werden soll. Er soll ersetzt werden durch: "Der konkrete Ablauf war nicht vorgestellt worden". Andere Teilnehmende wie auch die Moderation haben hier eine andere Auffassung als Herr Müller: dass sehr wohl über den Ablauf der Infoveranstaltung informiert wurde. (Ergänzung des Protokolls)
- S. 8 oben: „Sanierungsvarianten“ wird durch „Sanierungskosten“ ersetzt
- Der Datumsfehler auf dem Deckblatt wird korrigiert
- Die Liste der Teilnehmenden wird für die Veröffentlichung im Internet gelöscht.

TOP 2: Aktuelles

Umgang mit Presse und Vertraulichkeit

Im Zusammenhang mit einem Presseartikel im Badischen Tagblatt vom 13.02.18 diskutierte der Lenkungskreis über Umgang mit Vertraulichkeit und Presse. (Der Artikel erschien bevor der Lenkungskreis die Geschäftsordnung am 06.02.2018 verabschiedet hatte, in der er beschließt Presseverlautbarungen über das Moderationsbüro laufen zu lassen.) Der Artikel kann leicht missverstanden werden und dadurch polarisierend wirken. Von Seiten der BiGG wird angeregt darüber nachzudenken, ob die Anwesenheit der Presse solchen Missverständnissen vorbeugen und für mehr Transparenz sorgen könnte. Die übrigen Teilnehmenden des Lenkungskreises geben zu bedenken, dass der Persönlichkeitsschutz der neutralen Bürger_innen dann jedoch nicht mehr gewahrt wäre, dass missverständliche Formulierungen dadurch nicht ausgeschlossen werden könnten, dass sich einige Teilnehmende unter Umständen nicht so frei zu äußern trauten wie im geschützten Rahmen (was die Diskussionsqualität beeinträchtigen würde) und dass die Transparenz durch die Veröffentlichung der Protokolle gewährleistet sei. Der Lenkungskreis einigt sich daher darauf keine Presse zu den Sitzungen einzuladen auch weiterhin die Pressemitteilungen über das Moderationsbüro suedlicht laufen zu lassen.

Personelle Vertretung des Ökoinstituts

Herr Alt, Ökoinstitut Darmstadt, der mit der Erstellung des ökologischen Gutachtens zum Pfeleiderer Areal beauftragt war, hat das Ökoinstitut verlassen und steht damit auch nicht mehr als Experte für die Infoveranstaltung zur Verfügung. Eine schriftliche Stellungnahme wurde jedoch von ihm angefertigt. Es stellt sich die Frage wie damit bei der Informationsveranstaltung umgegangen werden soll. Das Gutachten stellt eine zentrale Information dar, die in der Kürze der Zeit nicht ersetzt werden kann. Von Seiten der BiGG wird in Frage gestellt, ob eine Informationsveranstaltung noch diesen Namen verdient, wenn wesentliche Informationen fehlen. Sie plädiert dafür die Veranstaltung abzusagen.

Andere Teilnehmende geben zu bedenken, dass eine so kurzfristige Absage eher Unverständnis und Misstrauen in der Bevölkerung hervorrufen könnte. Die Veranstaltung sei ein erster Aufschlag, um mit ersten Erkenntnissen an die Öffentlichkeit zu treten. In der zur Verfügung stehenden Zeit gebe es einerseits noch ausreichend andere relevante Informationen zu diskutieren zum anderen könnten in dieser Veranstaltung ohnehin noch nicht alle Fragen abschließend geklärt werden.

Aus diesem Grund ist noch mindestens eine weitere Veranstaltung geplant, sowie die Erstellung einer Informationsbroschüre. Der Lenkungskreis kommt zur Übereinkunft (mit Ausnahme von Herrn Müller, CDU), die Veranstaltung als Sachstandsbericht zu titulieren, der zum Ziel hat den Lenkungskreis und seine Rolle vorzustellen, über die weiteren Prozessschritte hin zu einem möglichen Bürgerentscheid zu informieren und den zum jetzigen Zeitpunkt verfügbaren Wissensstand der in Auftrag gegebenen Gutachten darzustellen. Es soll ausdrücklich betont werden, dass im Laufe des Prozesses noch weitere Informationen folgen werden und dass es noch offene Fragen zu beantworten gibt.

Herr Müller gibt zu Protokoll, dass er die öffentliche Veranstaltung nicht mitträgt. Hr. Müller erläutert in der 4. Sitzung, dass er dagegen sei, dass der Lenkungskreis sein Mandat überziehe. Der Gemeinderat hätte zunächst die Gutachten vorgestellt bekommen sollen, dann erst wäre aus seiner Sicht eine Informationsveranstaltung möglich gewesen. Dieser Sichtweise widerspricht Herr Bürgermeister Christ. (Ergänzung des Protokolls)

Ablauf Sachstandsbericht und Fachimpulse

suedlicht schlägt den folgenden Ablauf für die Informationsveranstaltung vor:

Dienstag 27.02.2018 von 19:00 bis (max.) 21:30 Uhr

- Begrüßung (BM Christ)

- Vorstellen des Lenkungskreises und seiner Rolle

- Präsentationen
 - Rolle und Aufgabe des LRA bei Sanierungsvereinbarungen – Hr. Hennegriff
Fragen- und Antwortrunde
 - Stand des Rechtgutachtens – Dr. Finger
Fragen- und Antwortrunde
 - Kosten der Sanierungsmöglichkeiten – Hr. Dietrich, Geigergruppe
Fragen- und Antwortrunde

- Dialogteil
 - weitere Fragen einsammeln,
 - Stimmen hören

- Abschluss und Ausblick

Die BiGG bittet darum das Gutachten zu den Sanierungskosten sowie das Rechtgutachten noch vor der Veranstaltung zugesendet zu bekommen. Sie be-

tont auf Nachfrage eines neutralen Bürgers, dass dies nicht im Ansinnen geschehe, den Bericht bei der Veranstaltung zu torpedieren.

Auch die übrigen politischen Vertreter_innen sagen zu, dass sie sich im Rahmen der Infoveranstaltung mit Bewertungen zurückhalten werden. Im Vordergrund sollen die Bürgerinnen und Bürger stehen, die bisher nicht in die politischen Prozesse rund um das Pfeleiderer Areal eingebunden waren.

—

Fragenkatalog der BiGG

Der Fragenkatalog ist noch nicht vollständig beantwortet. Der TOP wird vertagt.

TOP 3: Experten-Gespräch (Hr. Hennegriff)

Herr Hennegriff erläutert, was im Altlastenbundesrecht und in der Bundes-Bodenschutzverordnung geregelt ist. Die Zuständigkeiten und der Vollzug obliegen den staatlichen Bodenschutzbehörden. Das Landratsamt muss als untere Bodenschutzbehörde bei Verdacht auf Altlast die Untersuchungen einleiten sowie ggf. die Sanierungsziele und Maßnahmen definieren. Darüber hinausgehende Wünsche von Interessensgruppen haben keine rechtliche Grundlage, insbesondere solange die Stadt nicht Eigentümerin der Fläche ist und die Eigentümerin nicht eingebunden ist.

Ein Bürgerentscheid hat daher unter Umständen keine Handlungsgrundlage und wird zu keinem Resultat führen. Die Stadt könnte lediglich einen Bürgerentscheid (BE) zur zukünftigen Nutzung des Geländes durchführen, nicht aber hinsichtlich des Ausmaßes der Sanierungsmaßnahmen.

Bürgermeister Christ weist darauf hin, dass es der Stadt wichtig ist, die Frage der Nutzung von der Frage der Sanierung getrennt zu behandeln, da sie für einen BE zu komplex werde. Auch solle an dieser Stelle nicht der Frageformulierung für den Bürgerentscheid vorgegriffen werden.

Herr Hennegriff teilte mit, dass das Ausmaß der Sanierung davon abhängt, welcher Grad der baulichen Nutzung vorgesehen ist. Für bestimmte Nutzungsziele gibt es bestimmte Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Sollte die Gemeinde eine Wohnsiedlung auf dem Gelände planen, würde der Sanierungsplan dahingehend angepasst.

Herr Hennegriff erläutert, dass für eine Fläche, die nach dem Stichtag von 2001 erworben wurde staatliche Förderungen von bis zu 60% vom Land für die Sanierung beantragt werden können, wenn dort eine städtebauliche Erschließung vorgenommen wird. Die Förderung erfolgt aber nur bei sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung nach Maßgabe des BBodSchG. Über die Gelder beschließt ein Landesauschuss.

Herr Christ weist darauf hin, dass der Lenkungskreis einen BE zur Frage des Sanierungsausmaßes vorbereitet, und dass ein BE zur Bauleitplanung nicht möglich ist.

TOP 5: Zusammenfassung der Beratungsergebnisse für die Pressemitteilung

- Die Pressemitteilungen laufen weiterhin über suedlicht. Zu den Sitzungen wird keine Presse eingeladen.
- Es soll das Bedauern ausgedrückt werden, dass am heutigen Tag das Rechtsgutachten noch nicht vorliegt.
- In der öffentlichen Veranstaltung am 27.02.2018 wird ein Sachstandsbericht abgegeben. Es soll betont werden, dass es noch offene Fragen gibt und an diesem Abend keine endgültigen Antworten gegeben werden können.
- Die politischen Akteure werden sich zurückhalten. Im Vordergrund stehen die Bürger_innen, die bisher nicht in die politischen Prozesse eingebunden waren.

Anhang

§ 4 Absatz 4 BBodSchG der von Herrn Hennegriff in der Sitzung zitiert wurde:

"Bei der Erfüllung der boden- und altlastenbezogenen Pflichten nach den Absätzen 1 bis 3 ist die planungsrechtliche zulässige Nutzung des Grundstücks und das sich daraus ergebende Schutzbedürfnis zu beachten, soweit

dies mit dem Schutz der in § 2 genannten Bodenfunktionen zu vereinbaren ist. Fehlen planungsrechtliche Festsetzungen, bestimmt die Prägung des Gebiets unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung das Schutzbedürfnis.

Die bei der Sanierung von Gewässern zu erfüllenden Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht."

Skizze zum Gesamtverständnis, die während der Diskussion von einer teilnehmenden Bürgerin erstellt wurde.

